

<b>Absender FDP-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr. 177/2009</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 23.04.2009</b>

### **Tagesordnungspunkt A**

#### **Antrag der FDP- Fraktion vom 31.03.2009 zur Haushaltsführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ( NKF )**

Der Antrag der FDP- Fraktion ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

@->

Zu 1.

Alle Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen sind auch als Vorlage so dargestellt, dass am Ende der Vorlage zu den finanziellen Auswirkungen Ausführungen verwaltungsseitig vorgenommen werden können. Grundsätzlich wird dies auch so gehandhabt. Hierauf wird nochmals durch ein Rundschreiben intern hingewiesen.

Weitergehende Regelungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da nach der bestehenden Geschäftsordnung jedes Ratsmitglied verlangen kann, dass Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden und darüber hinaus über das Informationsrecht entsprechende Auskünfte erfragt werden können.

Zu 2.

Das zentrale Controlling nimmt schon jetzt Aufgaben des Beteiligungscontrollings wahr.

Zur weiteren Optimierung des Beteiligungsmanagements und Beteiligungscontrollings wurde aktuell ein Konzept zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmungen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach erstellt. Im Rahmen dieses Konzepts werden

- weisungspflichtige Geschäftsvorfälle festgelegt,
- ein strategisches Beteiligungscontrolling implementiert,

- die Hinweise des RPA gemäß Bericht vom 21.11.2007 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2005 und 2006 bezüglich des Beteiligungscontrollings aufgegriffen und es wird
- auf die die Anwendbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes – LGG hingewiesen.

Dieses Konzept wird zurzeit verwaltungsintern beraten und im Laufe des Jahres den maßgeblichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 3.

Die Erstellung von Planbilanzen ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 75 GO ff.) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 1 GemHVO ff.) kein pflichtiger Bestandteil. Auch optionale Kann- Bestimmungen existieren hier nicht. Es ist also zunächst festzustellen, dass es nicht in der Intention des Gesetzgebers liegt, jeweils Planbilanzen für den Finanzplanungszeithorizont - weder für das aktuelle Planungsjahr noch für folgende Jahre - zu erstellen. Es würde sich somit um eine rein freiwillige Ergänzung der Haushaltssatzung handeln.

Betrachtet man daher den Sachverhalt unter Aufwand- und Nutzensgesichtspunkten, so lässt sich zum einen unschwer prognostizieren, dass die Erstellung von mehreren Planbilanzen zusätzliche, nicht unerhebliche Personalkapazitäten binden würde. Zum anderen ist aus Sicht der Verwaltung der Aussagewert einer Planbilanz, analog zur Finanzplanung, um so geringer, je weiter der Betrachtungszeitpunkt vom aktuellen Planungsjahr entfernt ist, zumal die Planung einzelner Bilanzpositionen teilweise spekulativ bleiben muss. Die Aufwand-/Nutzenrelation wird daher als ungünstig angesehen.

Weiterhin dürfte es schwierig sein, von allen - im FDP-Antrag zusammenfassend "Beteiligungen" genannten - zu bilanzierenden Finanzanlagen für den gesamten Planungshorizont entsprechende Einzelplanbilanzen bzw. alternativ belastbare Werte für die Bilanz des Kernhaushaltes zu bekommen, zumal abhängig von der Organisationsform der "Beteiligung" vom NKF abweichende Bilanzierungsvorschriften bestehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Position "Eigenkapital" (allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage) als Rechengröße aus **allen** Aktiva und Passiva schon die Entwicklung des gesamten städtischen Haushalts widerspiegelt. Dieses erkennt auch der Gesetzgeber, indem er in den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft dem Eigenkapital und dessen Inanspruchnahme wesentliche Bedeutung beimisst und daher die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals pflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Verwaltung - auch unter Berücksichtigung des Aufwand-/Nutzenverhältnisses - fraglich, ob der Intention des Antrages der FDP-Fraktion, die finanzielle Lage der Stadt für die Ratsmitglieder durch die Erstellung von Planbilanzen überschaubarer zu machen, tatsächlich entsprochen wird. Statt zusätzliche Zahlenwerke zu erstellen, die ihrerseits auch interpretiert werden müssen, sollte angestrebt werden, die ohnehin hochkomplexen vorliegenden Informationen des Haushaltsplanes schrittweise transparenter zu machen.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen. <-@